



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01091**
Datum: 11.08.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im FB Verwaltungsmanagement und FB Bauen

Beschlussvorschlag:

- I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:**
1.11112 übergreifende Personalmaßnahmen (HHPL Seite 307)
Sachkontengruppe 54* sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **250.700 EUR.**
- II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:**
1.54101 Gemeindestraßen (HHPL Seite 574)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **273.200 EUR.**
- III. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:**
Finanzstelle 15_1-100_3 übergreifende Personalmaßnahmen (HHPL Seite 308)
Finanzpositionsgruppe 74* sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **250.700 EUR.**

IV. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 15_2-660_2 Fachbereich Bauen, Bereich Tiefbau (HHPL Seite 594)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **273.200 EUR**.

Die Deckung zu I. und II. im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1193)
Sachkontengruppe 55* Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von **523.900 EUR**.

Die Deckung zu III. und IV. im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

15_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1195)
Finanzpositionsgruppe 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von **523.900 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Höhe der Mehraufwendungen:	523.900 EUR
Kostenartengruppe:	54*/52*
PSP-Element:	1.11112/1.54101
Deckung der Mehraufwendungen:	523.900 EUR
Kostenartengruppe:	55*
PSP-Element:	1.61201
Höhe der Mehrauszahlungen:	523.900 EUR
Finanzpositionsgruppe:	74*/72*
Finanzstelle:	15_1-100_3 übergreifende Personalmaßnahmen/ 15_2-660_2 Fachbereich Tiefbau
Deckung der Mehrauszahlungen:	523.900 EUR
Finanzpositionsgruppe:	75*
Finanzstelle:	15_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen
Personelle Auswirkungen:	keine

Begründung:

I.) überplanmäßige Aufwendungen übergreifende Personalmaßnahmen

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
1.11112 übergreifende Personalmaßnahmen 54* sonstige ordentliche Aufwendungen	804.800	250.700	1.055.500

II.) überplanmäßige Aufwendungen Gemeindestraßen

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
1.54101 Gemeindestraßen 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.310.029	273.200	11.583.229

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I. und II. erfolgt durch folgende Minderaufwendungen:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Minderaufwand -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
1.61201 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 55* Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.458.830	523.900	8.934.930

III.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 15_1-100_3

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
15_1-100_3 übergreifende Personalmaßnahmen 74* sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.965.500	250.700	2.216.200

IV.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 15_2-660_2

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
15_2-660_2 Fachbereich Bauen, Bereich Tiefbau 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.250.406	273.200	13.523.606

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu III. und IV. erfolgt durch folgende Minderauszahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Minderauszahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
15_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen	9.868.830	523.900	9.344.930

Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen übergreifende Personalmaßnahmen

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist u.a. Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die Verwaltungen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Mit Bescheid vom 17.03.2015 (Anlage) wurde der Beitragssatz für die Umlagegruppen K! – kreisfreie Städte – je Einwohner von 6,74 € auf 7,70 € erhöht. Im Zusammenhang mit der zum 31.12.2013 gestiegenen Einwohnerzahl entstehen dadurch überplanmäßige Aufwendungen von 250.700 €.

Die Ratenzahlung ist immer zum 15. des Monats fällig. Ist die Wertstellung auf dem Konto der Unfallkasse Sachsen-Anhalt nicht termingerecht erfolgt, wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Zuschlag von 1 v. H. erhoben.

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen Gemeindestraßen

Entsprechend der rechtlichen Grundlagen (Wassergesetz LSA) obliegt der Stadt Halle (Saale) die Abwasserbeseitigungspflicht. Gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung betreibt die Stadt Halle (Saale) die Beseitigung des auf Gemeindegebiet anfallenden Abwassers als öffentliche Einrichtung. Zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht bedient sich die Stadt der HWS als Konzessionärin. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 08.07.2015 den Oberbürgermeister beauftragt, den Vertrag mit der HWS für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 abzuschließen. Daraus ergibt sich für die Stadt Halle (Saale) ein kalkulierter Kostenmehrbedarf in Höhe von 273.200 EUR für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Haushaltsjahr 2015.

Die kalkulierten Jahreskosten sind im Kalenderjahr 2015 zu zahlen.

Nachweis der Deckung

Die weiterhin anhaltende historische Niedrigzinsphase begünstigt die geringen Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite. Da die Geldmarktzinsen in 2015 bisher nicht so angestiegen sind, wie zum Zeitpunkt der Planung der Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite, werden Einsparungen bei den Zinsaufwendungen- und Auszahlungen in Höhe von 523.900 EUR erwartet. Diese werden für die Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen infolge der Beitragserhöhung zur gesetzlichen Unfallversicherung für das Jahr 2015 in Höhe von 250.700 EUR und für die Zahlungsverpflichtungen an die HWS in Höhe von 273.200 EUR verwendet.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen